



Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-26-00/221
Datum: 17.05.2013

2013/101
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	25.06.2013	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	27.06.2013	

Betreff

Bebauungsplan Nr. 221
Planbereich: "Windfeld Nord - Bereich westlich Beckum"
hier: Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 der Stadt beschließt, den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 221 vom 29.09.2011 aufzuheben.
Der räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich liegt nördlich des Ortsteils Becklem und westlich des Ortsteils Beckum, Gemarkung Henrichenburg, Flur 1. Das Plangebiet befindet sich im nördlichsten Teil des Stadtgebietes, in der Nähe der Gemeindegrenze zu Datteln und Recklinghausen.

Östlich des Plangebietes, welches zurzeit aus landwirtschaftlichen und als Baumschule genutzten Flächen besteht, verläuft eine Bahntrasse.

Der genaue räumliche Geltungsbereich ist der als Anlage Nr. 1 beigefügten Übersichtsskizze zu entnehmen.

Anlass

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans wurde das Stadtgebiet auf mögliche geeignete Standorte für Windenergieanlagen überprüft. Als Ergebnis dieser Untersuchung sind zwei Bereiche im Stadtgebiet ermittelt worden. Für den Bereich nördlich Becklem kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Bereich aufgrund seiner Größe von über 16 ha – ausreichend für etwa 3 Windenergieanlagen - für eine Ausweisung als Konzentrationszone geeignet ist.

Dieser Bereich wurde daraufhin im Flächennutzungsplan als „Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen“ dargestellt.

Zur Planungsrechtlichen Umsetzung der Windenergieanlagen hat der Betriebsausschuss 3 der Stadt am 29.09.2011 einen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 221 "Windfeld Nord - Bereich westlich Beckum" beschlossen.

Wie sich im weiteren Verfahren gezeigt hat, sind auf der Konzentrationsfläche nicht drei sondern nur eine Windkraftanlage wirtschaftlich umsetzbar. Für dieses Vorhaben ist von der Betreibergesellschaft der Standort und auch die Art und das Maß der Anlage bestimmt.

Da hier ein konkretes Vorhaben vorliegt soll das Bebauungsplanverfahren nach § 9 BauGB nicht weiter fortgeführt werden sondern eine Umstellung auf ein Bauleitplanverfahren nach § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan) erfolgen.

Daher soll der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 221 aufgehoben werden. Außer dem Aufstellungsbeschluss wurden für diesen Bebauungsplan noch keine Verfahrensschritte durchgeführt.

Dieser Aufhebungsbeschluss benötigt keine weitere Beteiligung der Bürger oder der Träger öffentlicher Belange.

Anlagen

Anlage 1: Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplans